Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote
Tobias Fankhauser
Ergolzstrasse 3
Postfach 131
4414 Füllinsdorf
www.bl.ch

Beilage 1: Übersicht der neu geltenden Einkommensgrenzen

Folgende Änderungen bei der Einkommens- und Vermögensgrenze werden vorgenommen.

Aktuell geltende Einkommensgrenze	Beantragte künftige Einkommensgrenze	Anwendungsbereich
CHF 104'000	CHF 80'000	1. Personen im erwerbsfähigen Alter 2. Elternteile mit behinderten Kindern
CHF 130'000	CHF 100'000	1. Ehepaare im erwerbsfähigen Alter 2. Eltern mit behinderten Kindern
CHF 65'000	CHF 50'000	1. Personen im AHV-Alter
CHF 77'000	CHF 59'000	1. Ehepaare im AHV-Alter

Tabelle 1: Bisherige sowie beantragte Einkommensgrenzen bezgl. Fahrten für mobilitätseingeschränkte Personen

Beilage 2: Hinweis zur Berechnung der Einkommens- und Vermögensgrenze

Zum Einkommen (**Position 399** der Staatssteuereinschätzung) werden **10%** des steuerbaren Vermögens (**Position 910**) hinzugerechnet. Ebenso hinzugerechnet werden die Nettoerträge von nicht selbst bewohnten Liegenschaften.

Abzüge: Geleistete Unterhaltsbeiträge sowie Kinderabzug von CHF 5'000 pro Kind, das zu einem Steuerabzug berechtigt. Abzüglich der abzugsberechtigten Kosten für Krankheit, Unfall und behinderungsbedingte Kosten (**Positionen 720, 730**).